

Allgemeine VERKAUFS- und LIEFERBEDINGUNGEN („AGB“) der INKOMA Maschinenbau GmbH („INKOMA“ oder „Wir“); Stand: Oktober 2026

§ 1 Geltungsbereich, Form

1. Die folgenden AGB gelten für alle Geschäftsbeziehungen (Lieferung von Waren und Leistungen) mit unseren „Kunden“, sofern diese Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind.
2. Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, insbesondere auch dann, wenn der Kunde im Rahmen der Bestellung auf seine AGB verweist und wir diesen nicht ausdrücklich widersprechen.
3. Individuelle Vereinbarungen und Angaben in unserer Auftragsbestätigung haben Vorrang vor den AGB. Handelsklauseln sind im Zweifel gemäß den von der Internationalen Handelskammer in Paris (ICC) herausgegebenen Incoterms in der bei Vertragsschluss gültigen Fassung auszulegen.
4. Rechtserhebliche Erklärungen des Kunden in Bezug auf den Vertrag sind schriftlich abzugeben. Schriftlichkeit im Sinne dieser AGB schließt Schrift- (§ 126 BGB) und Textform (§ 126b BGB) ein. Gesetzliche Formvorschriften bleiben unberührt.
5. Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch

ohne eine derartige Klarstellung gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

6. Diese Fassung ersetzt frühere Versionen unserer AGB. Abweichende Regelungen aus früheren Versionen gelten nicht fort, sofern sie nicht ausdrücklich erneut vereinbart werden. Sofern nicht anders vereinbart gelten die AGB in der zum Zeitpunkt der Bestellung des Kunden gültigen bzw. ihm zuletzt in Textform mitgeteilten Fassung als Rahmenvereinbarung auch für gleichartige künftige Verträge, ohne dass wir in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müssen.

§ 2 Vertragsschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als bindend bezeichnet werden. Dies gilt auch, wenn wir dem Kunden Kataloge, Technische Dokumentationen (z.B. Zeichnungen, Kalkulationen oder Muster), sonstige Produktbeschreibungen oder Unterlagen – auch in elektronischer Form – überlassen haben, an denen wir uns Eigentums- und Urheberrecht vorbehalten.
2. Die Bestellung der Ware durch den Kunden gilt als verbindliches Vertragsangebot. Sofern sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt, sind wir berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von 14 Tagen nach seinem Zugang bei uns anzunehmen.
3. Die Annahme kann entweder schriftlich (z.B. durch Auftragsbestätigung) oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden erklärt werden.

USt-IdNr. DE811896688 | Amtsgericht Stendal HRB 23135 | St.-Nr. 102/111/28009 | Geschäftsführer: Maik Herrmann, Arne Koch

Norddeutsche Landesbank: IBAN: DE70 2505 0000 0009 0725 05 | BIC/Swift : NOLADE2HXXX

Postbank Hannover: IBAN: DE79 2501 0030 0040 5663 06 | BIC/Swift : PBNKDEFF

Commerzbank AG: IBAN: DE84 2704 0080 0655 2681 00 | BIC/Swift : COBADEFFXXX

Volksbank eG Braunschweig-Wolfsburg: IBAN: DE84 2699 1066 1055 2400 00 | BIC/Swift : GENODEF1WOB

4. Änderungen des Liefergegenstandes bleiben vorbehalten, soweit dies durch technische Weiterentwicklungen, den Austausch einzelner Bauteile bei Lieferengpässen oder Änderungen gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben veranlasst ist und die Änderung für den Kunden zumutbar ist. Eine Änderung ist insbesondere dann zumutbar, wenn sie die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit, Funktionalität sowie die Verwendungseignung der Ware nicht wesentlich beeinträchtigt.

§ 3 Lieferfristen und Lieferbedingungen

1. Die Lieferfrist wird individuell vereinbart bzw. von uns bei Annahme der Bestellung angegeben. Sofern dies nicht der Fall ist, beträgt die Lieferfrist 4 Monate ab Vertragsschluss.
2. Sofern wir verbindliche Lieferfristen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, nicht einhalten können (Nichtverfügbarkeit der Leistung), werden wir den Kunden hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig die voraussichtlich neue Lieferfrist mitteilen. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfügbar, sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Kunden werden wir unverzüglich erstatten. Nichtverfügbarkeit der Leistung liegt beispielsweise vor bei nicht rechtzeitiger Selbstbelieferung durch unseren Zulieferer, wenn wir ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen haben, bei sonstigen Störungen in der Lieferkette etwa aufgrund höherer Gewalt oder wenn wir im Einzelfall zur Beschaffung nicht verpflichtet sind.

3. Als Ereignisse höherer Gewalt, die uns – nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen – von unseren Leistungspflichten befreien oder diese suspendieren, gelten unvorhersehbare, außerhalb unseres Einflussbereiches liegende und von uns nicht zu vertretende Ereignisse, die die Vertragserfüllung wesentlich erschweren oder unmöglich machen. Solche Ereignisse sind insbesondere: Naturkatastrophen, Epidemien, Pandemien, Krieg, Terror, behördliche Anordnungen und Exportbeschränkungen, Streik, Aussperrung, schwerwiegende Störungen der Energieversorgung oder der Versorgungskette sowie Cyberangriffe auf kritische Infrastruktur. Tritt ein solches Ereignis ein, werden wir den Kunden unverzüglich in Textform darüber informieren und die voraussichtliche Dauer des Hindernisses mitteilen. Die betroffene Leistungspflicht ist für die Dauer des Hindernisses zuzüglich einer angemessenen Wiederanlaufzeit suspendiert. Dauert das Hindernis länger als drei (3) Monate an, ist jede Partei berechtigt, hinsichtlich des betroffenen Teils vom Vertrag zurückzutreten; bereits erbrachte Leistungen sind in diesem Fall unverzüglich zurückzugewähren.
4. Die Rechte des Kunden gemäß Ziff. 9 und unsere gesetzlichen Rechte, insbesondere bei einem Ausschluss der Leistungspflicht (z.B. aufgrund Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Leistung und/oder Nacherfüllung), bleiben unberührt.

§ 4 Lieferung, Gefahrübergang, Abnahme, Annahemeverzug

1. Die Lieferung erfolgt ab Lager (EXW), wo auch der Erfüllungsort für die Lieferung und eine etwaige Nacherfüllung ist. Auf Verlangen und

UST-IdNr. DE811896688 | Amtsgericht Stendal HRB 23135 | St.-Nr. 102/111/28009 | Geschäftsführer: Maik Herrmann, Arne Koch

Norddeutsche Landesbank: IBAN: DE70 2505 0000 0009 0725 05 | BIC/Swift: NOLADE2HXXX

Postbank Hannover: IBAN: DE79 2501 0030 0040 5663 06 | BIC/Swift: PBNKDEFF

Commerzbank AG: IBAN: DE84 2704 0080 0655 2681 00 | BIC/Swift: COBADEFFXXX

Volksbank eG Braunschweig-Wolfsburg: IBAN: DE84 2699 1066 1055 2400 00 | BIC/Swift: GENODEF1WOB

Kosten des Kunden wird die Ware an einen anderen Bestimmungsort versandt (Versendungskauf). Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, sind wir berechtigt, die Art der Versendung selbst zu bestimmen.

2. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt, sofern dies dem Kunden zumutbar ist. Zumutbarkeit ist insbesondere dann gegeben, wenn (a) die Teillieferung für den vertragsgemäßen Gebrauch des Kunden geeignet ist, (b) die Lieferung des verbleibenden Teils sichergestellt ist und (c) dem Kunden durch die Aufspaltung keine wesentlichen Mehrkosten entstehen. Jede Teillieferung kann gesondert in Rechnung gestellt werden.
3. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht spätestens mit der Übergabe auf den Kunden über. Beim Versendungskauf geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware sowie die Verzögerungsgefahr bereits mit Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person oder Anstalt über. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, ist diese für den Gefahrübergang maßgebend. Auch im Übrigen gelten für eine vereinbarte Abnahme die gesetzlichen Vorschriften des Werkvertragsrechts entsprechend. Der Übergabe bzw. Abnahme steht es gleich, wenn der Kunde im Verzug der Annahme ist.
4. Kommt der Kunde in Annahmeverzug, unterlässt er eine Mitwirkungshandlung oder verzögert sich unsere Lieferung aus anderen, vom Kunden zu vertretenden Gründen, so sind wir berechtigt, Ersatz des hieraus entstehenden

Schadens einschließlich Mehraufwendungen (z.B. Lagerkosten) zu verlangen. Hierfür berechnen wir eine pauschale Entschädigung in Höhe von einem (1) Prozent des Auftragswerts pro angefangener Woche, beginnend zwei (2) Wochen nach dem Liefertermin bzw. – mangels eines Liefertermins – mit der Mitteilung der Versandbereitschaft der Ware. Der Nachweis eines höheren Schadens und unsere gesetzlichen Ansprüche bleiben unberührt; die Pauschale ist auf weitergehende Geldansprüche anzurechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, dass überhaupt kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden als die vorstehende Pauschale entstanden ist.

§ 5 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, gelten unsere jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Preise, und zwar ab Lager zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.
2. Beim Versendungskauf trägt der Kunde die Transportkosten ab Lager und die Kosten einer ggf. vom Kunden gewünschten Transportversicherung. Sofern wir nicht die im Einzelfall tatsächlich entstandenen Transportkosten in Rechnung stellen, gilt eine Pauschale i.H.v. 3 % des Auftragswertes als vereinbart; dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind. Etwaige Zölle, Gebühren, Steuern und sonstige öffentliche Abgaben trägt der Kunde.
3. Liegt der vereinbarte Liefertermin mehr als sechs (6) Monate nach Vertragsschluss, ist INKOMA berechtigt, den Preis in dem Verhältnis, in dem sich zwischen Vertragsschluss und Herstellung die maßgeblichen Kosten für Material,

UST-IdNr. DE811896688 | Amtsgericht Stendal HRB 23135 | St.-Nr. 102/111/28009 | Geschäftsführer: Maik Herrmann, Arne Koch

Norddeutsche Landesbank: IBAN: DE70 2505 0000 0009 0725 05 | BIC/Swift: NOLADE2HXXX

Postbank Hannover: IBAN: DE79 2501 0030 0040 5663 06 | BIC/Swift: PBNKDEFF

Commerzbank AG: IBAN: DE84 2704 0080 0655 2681 00 | BIC/Swift: COBADEFFXXX

Volksbank eG Braunschweig-Wolfsburg: IBAN: DE84 2699 1066 1055 2400 00 | BIC/Swift: GENODEF1WOB

Energie und Löhne verändert haben, anzupassen. Hierbei sind Erhöhungen und Senkungen zu berücksichtigen; führen Kostenveränderungen zu einer Senkung, wird der Preis entsprechend zugunsten des Kunden reduziert. Als Maßstab für die Kostenveränderung dienen anerkannte Marktindizes oder, soweit solche nicht verfügbar sind, der Nachweis der tatsächlichen Kostenveränderung. INKOMA wird dem Kunden die Preisänderung schriftlich mitteilen und auf Verlangen die maßgeblichen Kostenänderungen darlegen. Die Preisanpassung wird mit Zugang der korrespondierenden Mitteilung beim Kunden wirksam. Im Falle einer Erhöhung um mehr als fünf (5) Prozent ist der Kunde berechtigt, innerhalb von drei (3) Wochen nach Zugang der Mitteilung vom Vertrag zurückzutreten.

4. Für Aufträge, die den derzeit gemäß unserer jeweils gültigen Preisliste gültigen Mindestauftragswert nicht erreichen, sind wir berechtigt, einen zusätzlichen Bearbeitungszuschlag zu berechnen. Die jeweils gültige Preisliste wird dem Kunden auf Anfrage in Textform zur Verfügung gestellt.
5. Der Kaufpreis ist fällig und zu zahlen innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellung und Lieferung bzw. Abnahme der Ware. Wir sind jedoch, auch im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung, jederzeit berechtigt, eine Lieferung ganz oder teilweise nur gegen Vorkasse durchzuführen. Einen entsprechenden Vorbehalt erklären wir spätestens mit der Auftragsbestätigung.
6. Mit Ablauf vorstehender Zahlungsfrist gerät der Kunde in Verzug. Der Kaufpreis ist während des Verzugs zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen; dieser beträgt

derzeit bei Rechtsgeschäften zwischen Unternehmen neun (9) Prozentpunkte über dem Basiszinssatz (§ 288 Abs. 2 BGB). Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt vorbehalten. Gegenüber Kaufleuten bleibt unser Anspruch auf den kaufmännischen Fälligkeitszinsen (§ 353 HGB) unberührt.

7. Dem Kunden stehen Aufrechnung oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Bei Mängeln der Lieferung bleiben die Gegenrechte des Kunden unberührt.
8. Wird nach Abschluss des Vertrages erkennbar (z.B. durch Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens), dass unser Anspruch auf den Kaufpreis durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird, so sind wir nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung und – ggf. nach Fristsetzung – zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt (§ 321 BGB). Bei Verträgen über die Herstellung und vertretbarer Sachen (Einzelanfertigung) können wir den Rücktritt sofort erklären; die gesetzlichen Regelungen über die Entbehrlichkeit der Fristsetzung bleiben unberührt.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten Waren bis zum Ausgleich sämtlicher Forderungen aus dem Kaufvertrag und einer laufenden Geschäftsbeziehung (gesicherte Forderungen) vor. Bei Lieferungen in das Ausland gilt der Eigentumsvorbehalt nur in dem nach dem Recht des jeweiligen Bestimmungslandes zulässigen Umfang. Soweit der erweiterte oder verlängerte Eigentumsvorbehalt nach dem Recht des Bestimmungslandes nicht anerkannt wird,

UST-IdNr. DE811896688 | Amtsgericht Stendal HRB 23135 | St.-Nr. 102/111/28009 | Geschäftsführer: Maik Herrmann, Arne Koch

Norddeutsche Landesbank: IBAN: DE70 2505 0000 0009 0725 05 | BIC/Swift : NOLADE2HXXX

Postbank Hannover: IBAN: DE79 2501 0030 0040 5663 06 | BIC/Swift : PBNKDEFF

Commerzbank AG: IBAN: DE84 2704 0080 0655 2681 00 | BIC/Swift : COBADEFFXXX

Volksbank eG Braunschweig-Wolfsburg: IBAN: DE84 2699 1066 1055 2400 00 | BIC/Swift : GENODEF1WOB

beschränkt sich der Eigentumsvorbehalt auf den einfachen Eigentumsvorbehalt bis zur vollständigen Bezahlung des jeweiligen Kaufpreises.

2. Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren dürfen vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Kunde hat uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt oder soweit Zugriffe Dritter (z.B. Pfändungen) auf die uns gehörenden Waren erfolgen.
3. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises, sind wir berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten und/oder die Ware aufgrund des Eigentumsvorbehalts herauszuverlangen. Das Herausgabeverlangen beinhaltet nicht zugleich die Erklärung des Rücktritts; wir sind vielmehr berechtigt, lediglich die Ware herauszuverlangen und uns den Rücktritt vorzubehalten. Zahlt der Kunde den fälligen Kaufpreis nicht, dürfen wir diese Rechte nur geltend machen, wenn wir dem Kunden zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Zahlung gesetzt haben oder eine derartige Fristsetzung nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist.
4. Der Kunde ist bis auf Widerruf befugt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiter zu veräußern und/oder zu verarbeiten. In diesem Fall gelten ergänzend die nachfolgenden Bestimmungen (§§ 6.5 bis 6.8).
5. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder

Verbindung unserer Waren entstehenden Erzeugnisse zu deren vollem Wert, wobei wir als Hersteller gelten. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwerben wir Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswert der verarbeiteten, vermischten oder verbundenen Waren. Im Übrigen gilt für das entstehende Erzeugnis das Gleiche wie für die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware.

6. Die aus dem Weiterverkauf der Ware oder des Erzeugnisses entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Kunde schon jetzt insgesamt bzw. in Höhe unseres etwaigen Miteigentumsanteils zur Sicherheit an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an. Die in Ziff. 6.2 genannten Pflichten des Kunden gelten auch in Ansehung der abgetretenen Forderungen.
7. Zur Einziehung der Forderung bleibt der Kunde neben uns ermächtigt. Wir verpflichten uns, die Forderungen nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nachkommt, kein Mangel seiner Leistungsfähigkeit vorliegt und wir den Eigentumsvorbehalt nicht durch Ausübung eines Rechts gemäß Ziff. 6.3 geltend machen. Ist dies aber der Fall, so können wir verlangen, dass der Kunde uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern die Abtretung mitteilt. Außerdem sind wir in diesem Fall berechtigt, die Befugnis des Kunden zur weiteren Veräußerung und Verarbeitung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren zu widerrufen.

UST-IdNr. DE811896688 | Amtsgericht Stendal HRB 23135 | St.-Nr. 102/111/28009 | Geschäftsführer: Maik Herrmann, Arne Koch

Norddeutsche Landesbank: IBAN: DE70 2505 0000 0009 0725 05 | BIC/Swift : NOLADE2HXXX

Postbank Hannover: IBAN: DE79 2501 0030 0040 5663 06 | BIC/Swift : PBNKDEFF

Commerzbank AG: IBAN: DE84 2704 0080 0655 2681 00 | BIC/Swift : COBADEFFXXX

Volksbank eG Braunschweig-Wolfsburg: IBAN: DE84 2699 1066 1055 2400 00 | BIC/Swift : GENODEF1WOB

8. Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 10 %, werden wir auf Verlangen des Kunden Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben. Als realisierbarer Wert gilt im Zweifel der Verkehrswert der betroffenen Waren oder Forderungen zum Zeitpunkt des Freigabeverlangens.

§ 7 Lohnherstellungsaufträge

1. Lohnherstellungsaufträge (Aufträge zur Herstellung von Produkten, die nicht Teil unseres Produktsortiments sind und die nach kundenspezifischen Vorgaben unter Verwendung vom Kunden zur Verfügung gestellter Materialien gefertigt werden) werden nach dem aktuellen Stand der Technik sowie unter Berücksichtigung der Besonderheiten des jeweiligen Fertigungsprozesses durchgeführt.
2. Der Kunde ist verpflichtet, das benötigte Material rechtzeitig, in ausreichender Menge und in für den vereinbarten Fertigungsprozess geeigneter Qualität bereitzustellen. Sofern uns das bereitgestellte Material oder die kundenspezifischen Vorgaben für die vereinbarte Fertigung als ungeeignet und/oder fehlerhaft erscheinen, werden wir den Kunden unverzüglich darauf hinweisen. Erteilt der Kunde nach einem entsprechenden Hinweis ausdrücklich die Anweisung, die Fertigung gleichwohl durchzuführen, sind wir von der Haftung für Mängel befreit, die auf dem ungeeigneten Material oder den fehlerhaften Vorgaben beruhen.
3. Technisch unvermeidbare Verluste des vom Kunden bereitgestellten Rohmaterials im Rahmen des Fertigungsprozesses – insbesondere durch Verschnitt, Abrieb, Verdampfung oder fertigungsbedingten Ausschuss – gelten als

vertragsgemäß, sofern sie sich im branchenüblichen Rahmen für den jeweiligen Fertigungsprozess und das jeweilige Material halten. Die folgenden Grenzen, bezogen auf die vom Kunden bereitgestellte Rohmaterialmenge, gelten als vertraglich vereinbarte Toleranzwerte: Bei Auftragsgrößen bis 100 Stück sind Materialverluste bis zu 15 % zulässig; bei Auftragsgrößen über 100 Stück sind Materialverluste bis zu 10 % zulässig. Solche Verluste begründen keinen Anspruch des Kunden auf Rückgabe der entsprechenden Rohmaterialmenge oder auf Lieferung zusätzlicher Produkte. Zeichnet sich ab, dass diese Grenzen überschritten werden, informieren wir den Kunden unverzüglich. Werden die genannten Grenzen überschritten, entfällt unsere Verantwortlichkeit hierfür, soweit die Überschreitung auf der Beschaffenheit des vom Kunden bereitgestellten Materials oder auf dessen Vorgaben beruht.

4. Nach Abschluss der Fertigung stellen wir dem Kunden verbliebenes Restmaterial zur Abholung bereit. Holt der Kunde das Restmaterial nicht binnen 30 Tagen nach Aufforderung ab, sind wir berechtigt, es auf Kosten des Kunden zu lagern oder nach vorheriger Ankündigung zu entsorgen.

§ 8 Haftung für Mängel

1. Für die Rechte des Kunden bei Sach- und Rechtsmängeln gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. In allen Fällen unberührt bleiben die gesetzlichen Bestimmungen über den Verbrauchsgüterkauf (§§ 474 ff. BGB) und die Rechte des Kunden aus gesondert abgegebenen Garantien, z.B. seitens des Herstellers.

UST-IdNr. DE811896688 | Amtsgericht Stendal HRB 23135 | St.-Nr. 102/111/28009 | Geschäftsführer: Maik Herrmann, Arne Koch

Norddeutsche Landesbank: IBAN: DE70 2505 0000 0009 0725 05 | BIC/Swift : NOLADE2HXXX

Postbank Hannover: IBAN: DE79 2501 0030 0040 5663 06 | BIC/Swift : PBNKDEFF

Commerzbank AG: IBAN: DE84 2704 0080 0655 2681 00 | BIC/Swift : COBADEFFXXX

Volksbank eG Braunschweig-Wolfsburg: IBAN: DE84 2699 1066 1055 2400 00 | BIC/Swift : GENODEF1WOB

2. Grundlage unserer Mängelhaftung ist vor allem die über die Beschaffenheit und die vorausgesetzte Verwendung der Ware (einschließlich Zubehör und Anleitungen) getroffene Vereinbarung. Als Beschaffenheitsvereinbarung in diesem Sinne gelten alle Produktbeschreibungen und Herstellerangaben, die Gegenstand des einzelnen Vertrages sind oder von uns (insbesondere in Katalogen oder auf unserer Internet-Homepage) zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses öffentlich bekannt gemacht waren. Soweit die Beschaffenheit nicht vereinbart wurde, ist nach der gesetzlichen Regelung zu beurteilen, ob ein Mangel vorliegt oder nicht (§ 434 Abs. 3 BGB).
3. Wir haften grundsätzlich nicht für Mängel, die der Kunde bei Vertragsschluss kennt oder grob fahrlässig nicht kennt (§ 442 BGB). Weiterhin setzen die Mängelansprüche des Kunden voraus, dass er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Anzeigepflichten (§§ 377, 381 HGB) nachgekommen ist. Offensichtliche Mängel sind innerhalb von zehn (10) Werktagen ab Lieferung und bei der Untersuchung nicht erkennbare Mängel innerhalb der gleichen Frist ab Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Versäumt der Kunde die ordnungsgemäße Untersuchung und/oder Mängelanzeige, ist unsere Haftung für den nicht bzw. nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß angezeigte Mangel nach den gesetzlichen Vorschriften ausgeschlossen. Bei einer zum Einbau, zur Anbringung oder Installation bestimmten Ware gilt dies auch dann, wenn der Mangel infolge der Verletzung einer dieser Pflichten erst nach der entsprechenden Verarbeitung offenbar wurde; in diesem Fall bestehen insbesondere keine Ansprüche des Kunden auf Ersatz entsprechender Kosten („Aus- und Einbaukosten“), es sei denn, der letzte Vertrag in der Lieferkette ist ein Verbrauchsgüterkauf (§§ 478, 474 BGB).
4. Ist die gelieferte Sache mangelhaft, können wir wählen, ob wir Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) leisten. Ist die von uns gewählte Art der Nacherfüllung im Einzelfall für den Kunden unzumutbar, kann er sie ablehnen. Unser Recht, die Nacherfüllung unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu verweigern, bleibt unberührt.
5. Wir sind berechtigt, die geschuldete Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Kunde den fälligen Kaufpreis bezahlt. Der Kunde ist jedoch berechtigt, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil des Kaufpreises zurückzuhalten.
6. Die zum Zwecke der Prüfung und Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeit- und Materialkosten erstatten wir nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen und dieser AGB nur, wenn tatsächlich ein Mangel vorliegt. Andernfalls können wir vom Kunden die aus dem unberechtigten Mängelbeseitigungsverlangen entstandenen Kosten ersetzt verlangen, wenn der Kunde wusste oder hätte erkennen können, dass tatsächlich kein Mangel vorliegt.
7. Ansprüche des Kunden auf Aufwendungsersatz gemäß § 445a Abs. 1 BGB sind ausgeschlossen, es sei denn, der letzte Vertrag in der Lieferkette ist ein Verbrauchsgüterkauf (§§ 478, 474 BGB).

USt-IdNr. DE811896688 | Amtsgericht Stendal HRB 23135 | St.-Nr. 102/111/28009 | Geschäftsführer: Maik Herrmann, Arne Koch

Norddeutsche Landesbank: IBAN: DE70 2505 0000 0009 0725 05 | BIC/Swift: NOLADE2HXXX

Postbank Hannover: IBAN: DE79 2501 0030 0040 5663 06 | BIC/Swift: PBNKDEFF

Commerzbank AG: IBAN: DE84 2704 0080 0655 2681 00 | BIC/Swift: COBADEFFXXX

Volksbank eG Braunschweig-Wolfsburg: IBAN: DE84 2699 1066 1055 2400 00 | BIC/Swift: GENODEF1WOB

Kunden (insbesondere gemäß §§ 650, 648 BGB) ist ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.

§ 9 Sonstige Haftung

1. Auf Schadensersatz haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
2. Bei leichter Fahrlässigkeit haften wir nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt. Die Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden (insbesondere entgangenen Gewinn, Produktionsausfall und/oder Betriebsunterbrechung) ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.
3. Die sich aus Ziff. 9.2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch gegenüber Dritten sowie bei Pflichtverletzungen durch Personen, deren Verschulden wir nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben. Sie gelten nicht, soweit ein Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen wurde und für Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz.
4. Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Kunde nur kündigen, wenn wir die Pflichtverletzung zu vertreten haben. Ein freies Kündigungsrecht des

§ 10 Verjährung

1. Abweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln ein Jahr ab Ablieferung. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, beginnt die Verjährung mit der Abnahme.
2. Gesetzliche Sonderfristen, insbesondere nach § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB (Bauwerke oder Baustoffe). Bei arglistigem Verschweigen eines Mangels gilt ausschließlich die gesetzliche Regelverjährung (§§ 195, 199 BGB); die verkürzte Frist nach Abs. 1 findet in diesem Fall keine Anwendung (§ 438 Abs. 3 BGB).
3. Nachbesserung oder Ersatzlieferung verlängern die Gewährleistungsfrist nicht für den gesamten Liefergegenstand, sondern nur für das konkret nachgebesserte bzw. ersetzte Teil um zwölf (12) Monate, längstens bis 18 Monate nach ursprünglichem Gefahrübergang bzw. Abnahme.
4. Die vorstehenden Verjährungsfristen gelten auch für vertragliche und außervertragliche Schadensersatzansprüche des Kunden, die auf einem Mangel der Ware beruhen, es sei denn die Anwendung der regelmäßigen gesetzlichen Verjährung (§§ 195, 199 BGB) würde im Einzelfall zu einer kürzeren Verjährung führen. Schadensersatzansprüche des Kunden nach Ziff. 9.1 sowie Ziff. 9.2 Alt. 1 und nach dem Produkthaftungsgesetz verjähren ausschließlich nach den gesetzlichen Verjährungsfristen.

UST-IdNr. DE811896688 | Amtsgericht Stendal HRB 23135 | St.-Nr. 102/111/28009 | Geschäftsführer: Maik Herrmann, Arne Koch

Norddeutsche Landesbank: IBAN: DE70 2505 0000 0009 0725 05 | BIC/Swift : NOLADE2HXXX

Postbank Hannover: IBAN: DE79 2501 0030 0040 5663 06 | BIC/Swift : PBNKDEFF

Commerzbank AG: IBAN: DE84 2704 0080 0655 2681 00 | BIC/Swift : COBADEFFXXX

Volksbank eG Braunschweig-Wolfsburg: IBAN: DE84 2699 1066 1055 2400 00 | BIC/Swift : GENODEF1WOB

§ 11 Vertraulichkeit

1. Beide Parteien verpflichten sich, alle im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erlangten vertraulichen Informationen, Daten, Unterlagen, Know-how sowie technischen und kaufmännischen Kenntnisse der jeweils anderen Partei vertraulich zu behandeln, nicht an Dritte weiterzugeben und ausschließlich für die Zwecke der Durchführung des jeweiligen Vertrages zu verwenden.
2. Vertrauliche Informationen sind durch die empfangende Partei mit derselben Sorgfalt zu schützen, die sie zum Schutz eigener vertraulicher Informationen anwendet, mindestens jedoch mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.
3. Die Vertraulichkeitspflicht gilt nicht für Informationen, die (a) zum Zeitpunkt der Offenbarung öffentlich bekannt sind oder ohne Verschulden der empfangenden Partei öffentlich bekannt werden; (b) der empfangenden Partei bereits vor der Offenbarung bekannt waren; (c) von einer zur Offenbarung berechtigten dritten Partei ohne Vertraulichkeitsverpflichtung mitgeteilt wurden; oder (d) aufgrund gesetzlicher Vorschriften, behördlicher oder gerichtlicher Anordnung offenbart werden müssen, wobei die empfangende Partei die offenbarende Partei in diesem Fall – soweit rechtlich zulässig – vorab in Textform informiert.
4. Die Weitergabe vertraulicher Informationen an Mitarbeiter, verbundene Unternehmen oder Berater der empfangenden Partei (z.B. Rechtsanwälte oder Steuerberater) ist zulässig, soweit diese die Informationen zur Durchführung des

Vertrages benötigen und ihrerseits einer gleichwertigen Vertraulichkeitspflicht unterliegen.

5. Die Vertraulichkeitspflicht besteht für die Dauer der Geschäftsbeziehung und darüber hinaus für einen Zeitraum von drei (3) Jahren nach Beendigung des jeweiligen Vertrages.
6. Im Falle einer schuldhaften Verletzung der Vertraulichkeitspflicht haftet die verletzende Partei nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 12 Datenschutz

1. Wir verarbeiten personenbezogene Daten von Kontaktpersonen des Kunden im Rahmen der Vertragsanbahnung und -durchführung. Einzelheiten zu der Verarbeitung personenbezogener Daten, zu den Rechten der betroffenen Personen sowie zu den Datenschutzbeauftragten beider Parteien ergeben sich aus der jeweils aktuellen Datenschutzerklärung von INKOMA, die auf unserer Website abrufbar ist.
2. Soweit wir personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeiten und dies datenschutzrechtlich erforderlich ist, schließen die Parteien einen Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Art. 28 DSGVO.
3. Beide Parteien verpflichten sich, die anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere die DSGVO und das BDSG, einzuhalten.

§ 13 Exportkontrolle

1. Unsere Lieferpflicht steht unter dem Vorbehalt, dass der Vollzug des Vertrages nicht durch nationale oder internationale exportkontrollrechtliche Vorschriften, Embargos oder sonstige Sanktionen verhindert wird.

USt-IdNr. DE811896688 | Amtsgericht Stendal HRB 23135 | St.-Nr. 102/111/28009 | Geschäftsführer: Maik Herrmann, Arne Koch

Norddeutsche Landesbank: IBAN: DE70 2505 0000 0009 0725 05 | BIC/Swift : NOLADE2HXXX

Postbank Hannover: IBAN: DE79 2501 0030 0040 5663 06 | BIC/Swift : PBNKDEFF

Commerzbank AG: IBAN: DE84 2704 0080 0655 2681 00 | BIC/Swift : COBADEFFXXX

Volksbank eG Braunschweig-Wolfsburg: IBAN: DE84 2699 1066 1055 2400 00 | BIC/Swift : GENODEF1WOB

2. Der Kunde versichert, dass die gelieferten Waren und Leistungen nicht für Zwecke verwendet werden, die nach dem jeweils anwendbaren Exportkontrollrecht verboten sind. Der Kunde verpflichtet sich, uns unverzüglich zu informieren, sofern sich der Verwendungszweck, der Endverbleib oder der Endverwender nach Vertragschluss ändert. Der Kunde stellt sicher, dass er bei einer Weitergabe der gelieferten Waren an Dritte die anwendbaren exportkontrollrechtlichen Vorschriften einhält und, soweit erforderlich, die notwendigen Genehmigungen einholt.
3. Soweit für die Lieferung Ausfuhrgenehmigungen oder sonstige behördliche Genehmigungen erforderlich sind, ist die Lieferpflicht bis zur Erteilung der entsprechenden Genehmigung suspendiert. Wir werden die erforderlichen Genehmigungen mit zumutbarem Aufwand beantragen. Wird eine erforderliche Genehmigung endgültig versagt, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Schadensersatzansprüche des Kunden sind in diesem Fall ausgeschlossen, soweit wir die Nichterteilung der Genehmigung nicht zu vertreten haben. Im Falle des Rücktritts werden bereits geleistete Zahlungen des Kunden unverzüglich zurückerstattet, soweit keine Gegenleistungen erbracht wurden.
4. Der Kunde trägt die mit der Beantragung einer Ausfuhrgenehmigung verbundenen Kosten und Gebühren, falls die Genehmigungspflicht durch den vom Kunden benannten Verwendungszweck, Endverwender oder Endverbleib ausgelöst wird.
5. Der Kunde stellt INKOMA von allen Ansprüchen, Bußgeldern, Strafen und Behördenmaßnahmen sowie den damit zusammenhängenden Kosten (einschließlich angemessener

Rechtsverteidigungskosten) frei, die aus einer von ihm zu vertretenden Verletzung exportkontrollrechtlicher Vorschriften resultieren. Die Freistellungspflicht setzt voraus, dass wir den Kunden unverzüglich über geltend gemachte Ansprüche oder eingeleitete Verfahren informieren und ihm die Möglichkeit geben, an der Abwehr mitzuwirken.

§ 14 Rechtswahl und Gerichtsstand

1. Für diese AGB und die Vertragsbeziehung zwischen uns und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts (CISG).
2. Ausschließlicher (nationaler und internationaler) Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden oder hiermit im Zusammenhang stehenden Streitigkeiten ist – soweit gesetzlich zulässig – Magdeburg.

§ 15 Maßgebliche Sprache

Bei Widerspruch oder Unklarheit zwischen der deutschen und englischen Fassung, ist die deutsche Fassung der AGB maßgebend.

USt-IdNr. DE811896688 | Amtsgericht Stendal HRB 23135 | St.-Nr. 102/111/28009 | Geschäftsführer: Maik Herrmann, Arne Koch

Norddeutsche Landesbank: IBAN: DE70 2505 0000 0009 0725 05 | BIC/Swift : NOLADE2HXXX

Postbank Hannover: IBAN: DE79 2501 0030 0040 5663 06 | BIC/Swift : PBNKDEFF

Commerzbank AG: IBAN: DE84 2704 0080 0655 2681 00 | BIC/Swift : COBADEFFXXX

Volksbank eG Braunschweig-Wolfsburg: IBAN: DE84 2699 1066 1055 2400 00 | BIC/Swift : GENODEF1WOB